

**Antrag**  
(Alternativantrag)

der Fraktion der AfD

zu dem Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache 17/8654 –

**Aussiedler und Heimatvertriebene institutionell fördern – Erinnerungskultur pflegen, Brückenfunktion bürgernah stärken**

Im März 2018 waren sich alle im Landtag vertretenen Parteien einig, dass die Leistungen und die Geschichte von Aussiedlern eine angemessene Wertschätzung erfahren sollen. Die Antwort der Landesregierung im Februar 2019 auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/8276) zeigt nun aber, dass die Aussiedler in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern weiterhin sehr stiefmütterlich behandelt werden. Ebenfalls zu kurz kommen nach wie vor die deutschen Heimatvertriebenen.

Bezeichnend für die Geringschätzung der deutschen Heimatvertriebenen durch die Landesregierung ist ein auf der Internetseite des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz verfügbares Faltblatt „Lebenswege – Das Migrationsmuseum Rheinland-Pfalz im Internet“. Dort ist zu lesen: „Andere gelangten nach Ende des Zweiten Weltkriegs aus dem Osten zu uns. Zum Wirtschaftswunder trugen helfende Hände bei, die im Rahmen der Arbeitsmigration ab 1955 aus Italien, Spanien, Griechenland, der Türkei, Marokko oder Portugal den Weg nach Rheinland-Pfalz fanden.“ Die deutschen Heimatvertriebenen sind hier also lediglich die „Anderen“. Und sie werden im Gegensatz zu den ansonsten aufgeführten, historisch-kulturell jedoch völlig anders zu betrachtenden Gruppen weder namentlich genannt noch in Bezug gesetzt zu ihren hervorragenden Beiträgen zum bundesdeutschen „Wirtschaftswunder“ der 1950er und 1960er Jahre.

Aufgrund der bisherigen mangelhaften Berücksichtigung der Interessen der Aussiedler und deutschen Heimatvertriebenen ist eine institutionelle Förderung der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen sowie des Bundes der Vertriebenen, Landesverband Rheinland-Pfalz, unverzichtbar. Nur so kann gewährleistet werden, dass in Rheinland-Pfalz die Vorgaben von § 96 des Bundesvertriebenengesetzes umgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang ist es eine gute und richtige Entwicklung, dass immer mehr Bundesländer einen Landesbeauftragten für Aussiedler und Vertriebene berufen. In Hessen, das bereits 1999 als erstes Bundesland eine solche Stelle einrichtete, wurde im kurz vor Weihnachten 2018 verabschiedeten Koalitionsvertrag eine Bestandsgarantie für das Amt des Landesbeauftragten ausgesprochen. Weitere entsprechende Landesbeauftragte gibt es in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen und Bayern. Weil sich diese Landesbeauftragten bewährt haben, ist es nun auch an der Zeit, in Rheinland-Pfalz eine derartige Stelle einzurichten, um Aussiedler und Heimatvertriebenen kompetent Hilfestellungen zu leisten sowie Anregungen und Probleme kontinuierlich den verantwortlichen politischen Instanzen zu vermitteln.

Ebenfalls eine Bestandsgarantie wurde im hessischen Koalitionsvertrag dem „Landesgedenktag für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation“ zugesichert. Ein solcher Gedenktag existiert auch in Bayern und Sachsen. Angesichts der positiven Erfahrungen dieser Bundesländer sollte Rheinland-Pfalz hier nachziehen. Denn ein derartiger Gedenktag eignet sich sehr gut, um die Geschichte von Flucht, Vertreibung und Deportation der deutschen Heimatvertriebenen und Aussiedler im allgemeinen historischen Gedächtnis zu verankern.

Wer sich mit der leidvollen Geschichte der deutschen Heimatvertriebenen und Aussiedler beschäftigt, der wird zu der Erkenntnis gelangen, dass es ein hohes Gut ist, in einem freiheitlich-demokratischen Staat zu leben. Schließlich waren es menschenverachtende totalitäre Systeme, die für die zahlreichen Verbrechen und Diskriminierungen verantwortlich waren. Der rheinland-pfälzische Vorsitzende des Bundes der Vertriebenen, Tobias Meyer, hat das treffend formuliert: „Unsere Mitglieder haben auch erfahren müssen, welche totalitären und verbrecherischen Auswirkungen der Marxismus mit all seinen stalinistischen und kommunistischen Facetten mit sich bringt.“ Insofern muss auch bei diesem Themenbereich die Stärkung der Erinnerungskultur als ein wichtiger Bestandteil der Demokratiebildung gesehen werden.

Die von der Landesregierung im vergangenen Jahr beförderte, weithin unkritische Sicht auf Karl Marx hat viele deutsche Heimatvertriebene und Aussiedler irritiert und verletzt. Auf besonders großes Unverständnis stieß die Aufstellung einer 5,50 Meter hohen Marx-Statue in Trier. BdV-Vorsitzender Meyer sprach von einer „Verhöhnung der Opfer der kommunistischen Systeme“. Einem künftigen Landesbeauftragten käme die Aufgabe zu, die Befindlichkeiten der deutschen Heimatvertriebenen und Aussiedler zu artikulieren und den nötigen Respekt einzufordern.

Nicht zuletzt üben die Aussiedler und deutschen Heimatvertriebenen eine wertvolle Brückenfunktion zu ihren Herkunftsgebieten aus. Diese gründet bei Russlanddeutschen, Oberschlesiern, Siebenbürger Sachsen, Donauschwaben und den etlichen anderen Gruppen auf deren landeskundlichen Kenntnissen, speziellen Sprachkompetenzen und wiederholten eigenen Reiseerfahrungen samt teilweise enger Kontakte zu den heute vor Ort lebenden Menschen. Dieses Potenzial gilt es zu nutzen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen sowie den Bund der Vertriebenen, Landesverband Rheinland-Pfalz, mit jährlich jeweils 30 000 Euro zu unterstützen;
- in Rheinland-Pfalz auf Landesebene einen eigenen Gedenktag für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation einzuführen, der auch die Erfahrungen und Leistungen der Aussiedler thematisiert;
- einen Landesbeauftragten für Aussiedler und Vertriebene zu berufen und dafür die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Für die Fraktion:  
Dr. Jan Bollinger